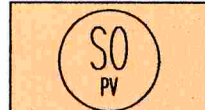


PLANZEICHEN

— Grenze Änderungsbereich

 Sondergebiet "Photovoltaikanlage"
gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

--- Gemarkungsgrenze

Trennfeld

Gmkg. Trennfeld
Gem. Triefenstein
Lkr. Main Spessart

Rettersheim

Gmkg. Rettersheim
Gem. Triefenstein
Lkr. Main Spessart

**Solarpark
Triefenstein**

Trennfeld

Gmkg. Trennfeld
Gem. Triefenstein
Lkr. Main Spessart

Markt Triefenstein

Landkreis Main Spessart

10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Triefenstein

"Solarpark Triefenstein"

LAGEPLAN M. 1 : 5.000

Ausarbeitung des Änderungsentwurfes
Bürgstadt, 17.11.2015

JOHANN und ECK
Architekten - Ingenieure
63927 Bürgstadt, Erfstraße 31A

Nr.	Geändert :	Änderung
1	20.01.2016	frühzeitige Beteiligung
2	21.03.2016	öffentliche Auslegung

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.11.2015 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ab 27.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.11.2015 hat in der Zeit vom 30.11.2015 bis 15.01.2016 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.11.2015 hat in der Zeit vom 30.11.2015 bis 15.01.2016 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.01.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2016 bis 08.03.2016 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.01.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2016 bis 08.03.2016 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Triefenstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.04.2016 die Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.03.2016 festgestellt.

Triefenstein, den 7.4.16
(Markt)
W. Thamm
(Werner Thamm, 2. Bürgermeister)

(Siegel)



- Das Landratsamt Karlstadt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 13. APR. 2016 AZ 51-6100 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Karlstadt, den 13. APR. 2016

Landratsamt Main Spessart

- Ausgefertigt I. A. *W. Thamm*
Weissenberger

Triefenstein, den 2.1. April 2016
(Markt)

W. Thamm
(Werner Thamm, 2. Bürgermeister)

(Siegel Genehmigungsbefähigung)



- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 2.2. April 2016 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Triefenstein, den 2.2. April 2016
(Markt)

W. Thamm
(Werner Thamm, 2. Bürgermeister)

(Siegel)

